

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage des Bestandes der Umlegung „Südlicher Ortsrand“ in Urmitz

Nach § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der geltenden Fassung werden das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte für alle Grundstücke des Umlegungsverfahrens „Südlicher Ortsrand“ der Ortsgemeinde Urmitz in der Zeit vom

02.11.2020 bis 01.12.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im 2. OG, Raum 307, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, während den allgemeinen Zeiten des Publikumsverkehrs (Öffnungszeiten) öffentlich ausgelegt.

Mayen, den 14. Oktober 2020

Dr. Dierk Deußen
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Siegel

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm ist die Bekanntmachung unter www.vgwthurm.de; Rubrik Bürger/Bauverwaltung/Umlegungen hinterlegt.